

Fragebogen zur Vergabe des Prädikats *summa cum laude*

Doktorand/in:
(Vorname, Name)

1. Zu Beginn der Auslagefrist wurde mindestens ein wesentlicher Teil (Ergebnis, Aspekt) der Dissertation in einer international anerkannten und begutachteten Zeitschrift:

- bereits veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen.** Die unten genannte Veröffentlichung, bzw. deren Annahme, wird von dem/der unterschreibenden Gutachter/in bestätigt. Der/die Doktorand/in ist alleinige/r Erstautor/in oder joint-Erstautor/in der folgenden Publikation(en):

.....
.....
(Vollständiges Zitat)

- zur Veröffentlichung eingereicht, aber noch nicht angenommen.** Der Nachweis der Veröffentlichung (z.B. Acceptance Letter/Mail) liegt noch nicht vor und wird spätestens mit der Rückgabe der Prüfungsunterlagen dem Prüfungsprotokoll beigelegt, falls die Annahme bis zur Disputation stattgefunden hat.

- Eine Veröffentlichung findet **bis zur Disputation nicht** statt.

2. Für die mündliche Prüfung des/der oben genannten Kandidaten/in befürworte ich eine Option auf das Prädikat ***summa cum laude***:

Ja Nein

Begründung im Falle einer Befürwortung:

Ort, Datum

Unterschrift der Gutachterin / des Gutachters

.....

.....

Dieser Fragebogen ist bei der Bewertung eines Gutachtens mit 1,0 stets gleichzeitig mit dem Gutachten beim Promotionsausschuss der Fakultät für Biowissenschaften, INF 234, 69120 Heidelberg, einzureichen.

Infoblatt für die Gutachter zur Vergabe von *summa cum laude*

(for English version see below)

- Gemäß Promotionsordnung kann bei Vorliegen überragender Leistungen durch einstimmigen Beschluss der Prüfungskommission das Prädikat *summa cum laude* verliehen werden, sofern der Notendurchschnitt 1,0 ist.
- Eine Promotion kann überdies grundsätzlich nur dann mit *summa cum laude* bewertet werden, wenn bis zur Disputation mindestens ein wesentlicher Teil der Dissertation in einer international anerkannten und begutachteten Zeitschrift veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen ist. Der Doktorand muss alleiniger Erstautor der Publikation sein oder eine „joint“-Erstautorenpublikation nachweisen.
- Beide Gutachter müssen im beigelegten Fragebogen *summa cum laude* befürworten und im Textfeld begründen.
- In der Disputation muss breites Fachwissen in angemessener Form (ca. 20 Minuten) geprüft werden.

(Beschluss des Promotionsausschusses vom 11.01.2012 und 18.10.2016)

-
- According to the *Doctoral Degree Regulations* of the Faculty of Biosciences, the *summa cum laude* honors degree for outstanding accomplishment may be awarded by unanimous decision of the examination commission as long as the achieved grade point average is 1,0 (very good).
 - Furthermore, the *summa cum laude* honors can only be awarded if at the least one significant part of the dissertation has already been published, or been accepted for publication, in an internationally recognized and duly appraised journal. The doctoral candidate must provide evidence of their *sole* or *joint* first authorship.
 - Both evaluators must recommend the *summa cum laude* option in the above questionnaire (under 2.) and justify their recommendation in the text field underneath.
 - Broad specialized knowledge must be tested during the disputation/oral examination (min. 20 minutes).

(Decisions of the Doctoral Degree Committee from 11th Jan., 2012 and 18th Oct., 2016)